



## Begleitausschuss Autonome Provinz Bozen Europäischer Sozialfonds Ziel 3 2000-2006

### Sitzungsprotokoll vom 23. Jänner 2008

Der Begleitausschuss tritt am Mittwoch, den 23. Jänner 2008 um 9 Uhr im „Innenhof“ des Palais Widmann in der Crispi Straße Nr. 3 in Bozen zusammen.

Anwesend sind:

- Der Landeshauptmann: Luis Durnwalder
- der Vertreter der EU-Kommission – Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit: Philippe Hatt
- der Vertreter der EU-Kommission - Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit: Maurizio Corradetti
- die Assessorin für Arbeit, Innovation, Chancengleichheit, Genossenschaften, Berufsverbände und Schule in italienischer Sprache: Luisa Gneccchi
- die Direktorin des Ressorts für Arbeit, Innovation und Forschung, Genossenschaften, Chancengleichheit und italienische Berufsbildung und Direktorin des Europäischen Sozialfonds: Barbara Repetto Visentini
- die Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Sozialfürsorge D.G. P.O.F. DIV. VIII: Gianna Donati
- der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaftsentwicklung: Marco Valenti
- die Vertreterin des Ressorts für die Rechte und Chancengleichheit – Präsidentschaft des Ministerrates: Serenella Martini
- der Direktor der Abteilung für deutsche und ladinische Berufsbildung: Peter Duregger
- der Direktor des Amtes für Verwaltung und Entwicklung der Abteilung Italienische Berufsbildung: Franco Russo
- der Direktor der Abteilung Arbeit: Helmuth Sinn
- der Vertreter des Ressorts für Urbanistik, Umwelt und Energie: Helmut Schwarz

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS - FONDO SOCIALE EUROPEO





- der verantwortliche Direktor der Verwaltungsbehörde des europäischen Fonds für Regionalentwicklung (FESR): Karl Rainer
- der verantwortliche Direktor der Verwaltungsbehörde des europäischen Fonds für Landwirtschaft und Regionalentwicklung (FEASR): Dr. Paolo Fox
- der Direktor des Ressorts für Gesundheit und soziale Politiken: Florian Zerzer
- der Direktor der Abteilung für Berufsbildung in Land-, Forst- und Hauswirtschaft: Stefan Walder
- die Direktorin für ladinische Schulbildung: Magdalena Gasser
- der Vertreter der italienischen Schulbildung: Claudio Vidoni
- die Vertreterin der deutschen Schulbildung: Erica Fassa
- der Vertreter des dritten Sektors: Werner Atz
- die Vertreterin des Landeskomitees für Chancengleichheit: Francesca Miori
- die Vertreterin der Abteilung 24 Soziale Politiken: Christina Michelini
- die Vertreterin der Landesumweltagentur: Egizia Ventura
- die Vertreterin der Landeszahlstelle, Abteilung 39.3: Eliana Giovannini
- der Vertreter des Bereiches Bewertung: Mario Broll

Die Vertreter aus Wirtschaft und Sozialem:

- der Vertreter des Südtiroler Unternehmerverbandes: Marco Repetto
- der Vertreter der LVH-APA: Thomas Hager
- der Vertreter des Bauernbundes: Ulrich Höllrigl
- der Vertreter des ASGB: Adolf Buratti
- der Vertreter des CISL: Tila Mair
- der Vertreter des AGB/CGIL: Christina Pichler

Anwesende Beobachter und Gäste mit Beraterstatus:

- Laura Frascarelli (technische Struktur)
- Giusi Rizzo (technische Struktur)
- Flavia Pesce (Institut für Sozialforschung)
- STEP Stefano Campostrini

Die Funktionäre des Europäischen Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen (ohne Stimmrecht):

- Bereichskoordinatorin Lucia Baldassarre





- Bereichsleiterin Laura Favaro
- Bereichsleiterin Sandra Favetta
- Bereichsleiterin Manuela Mohr Mück
- Bereichsleiter f. Stv. Daniele Mori

### **Begrüßung und Arbeitsbeginn: Grußworte von Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder**

Er begrüßt und dankt dem Vertreter der EU-Kommission *Dr. Philippe Hatt*, Gesamtleiter der Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit. Er begrüßt *Dr. Maurizio Corradetti*, der zu einer Bezugsperson innerhalb der Direktion für die Provinz Bozen ist, und dankt ihm in besonderer Weise für seine Zusammenarbeit, seine Kompetenz und seine Unterstützung.

Er begrüßt und dankt für ihre Anwesenheit in Bozen *Frau Dr. Gianna Donati*, der Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Sozialfürsorge.

Er begrüßt alle anderen Regierungsvertreter der verschiedenen geladenen Ressorts, im Besonderen *Frau Dr. Serenella Martini*, Vertreterin des Ressorts für Chancengleichheit– Präsidentschaft des Ministerrates sowie *Dr. Marco Valenti*, Vertreter des Ministeriums für Ökonomische Entwicklung, die das erste Mal dem Begleitausschuss Bozen beiwohnen, und denen eine die Anbahnung einer nützlichen Zusammenarbeit wünscht.

Er begrüßt die Landeshauptmann-Stellvertreterin Landesrätin *Luisa Gnechi*, der er in freundschaftlicher Weise für die fortwährende Hilfe und Unterstützung dankt.

Verbunden mit einem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung sowie an die Vertreter der Berufsgruppen und alle Mitglieder des Begleitausschusses für den wichtigen Beitrag, den sie zur Umsetzung der Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Südtirol zu leisten vermögen, erinnert er daran, wie wertvoll diese Zusammenarbeit und Mitwirkung für die Verwaltung der Fonds der Europäischen Union ist.

Der Landeshauptmann erläutert die fundamentale Rolle des Europäischen Sozialfonds und die Wichtigkeit der Arbeit auf dem Territorium und betont, dass das Bleiben in engem Kontakt mit der Realität eine Art und Weise darstellt, in Synergie mit allen besser zusammenzuarbeiten, wofür es sehr wichtig ist, dass im Begleitausschuss alle Sozialpartner vertreten seien.

Der Landeshauptmann listet daraufhin die Aufgaben des Begleitausschusses auf, welches die Effizienz und Qualität der Anwendung des Operationellen Programms überprüft und welches am heutigen Tag die Genehmigung der Auswahlkriterien für die Tätigkeiten der Finanzierungsgenehmigung vorsieht.

Der Landeshauptmann hebt weiters die Arbeitsbedingungen weiblicher Arbeitskräfte hervor, es müssen dafür Programme der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess entwickelt werden, die den Frauen den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt mit den nötigen Voraussetzungen erlauben.





Der Landeshauptmann betont, was seitens der Provinz Bozen im Rahmen des alten Programms erreicht worden ist. Viel ist getan worden und dafür dankt er im Besonderen der Europäischen Union. Dank der Programme des europäischen Sozialfonds sind in Südtirol beste Ergebnisse erzielt worden, praktisch alle seitens der Europäischen Union festgesetzten Ziele. Der Landeshauptmann erwähnt die Notwendigkeit eines Bemühens nach Verbesserung, indem beispielsweise versucht wird, die Arbeitslosenrate von 2,4%, die bereits die niedrigste in Italien und der EU ist, weiter zu senken.

Der Landeshauptmann unterstreicht, wie die Fonds des alten Programms gut verwaltet worden seien und wie sehr dies gestattet habe, eine Preiswürdigkeit zu erhalten.

Indem er auf die Zukunft zu sprechen kommt, präzisiert der Landeshauptmann, dass wir uns dank der Arbeit aller Anwesenden darauf vorbereiten, offiziell den Anstoß für die neue Programmperiode mit dem neuen Begleitausschuss zu geben, das sich auch mit den Formalitäten für den Abschluss des vorhergehenden Programms wird beschäftigen müssen.

Für die Periode 2007-2013 hat das Land Südtirol circa 160 Millionen Euro zur Verfügung, beinahe 40 Millionen Euro weniger im Vergleich zum Programm 2000-2006, die finanzielle Verfügbarkeit ist verringert, fügt der Landeshauptmann hinzu, aber das Land Südtirol hat das Ziel, die selben Ergebnisse zu erzielen und dafür wird die Auswahl der Projekte entscheidend sein, welche noch stringenter und fundierter sein müssen.

Er erklärt weiters, dass das Land Südtirol, um baldmöglichst das neue Programm 2007-2013 anzugehen, im vergangenen Sommer als erstes in Italien in die Ausschreibung über 21 Millionen Euro in Bildungsmaßnahmen gesetzt hat.

Der Landeshauptmann erläutert die Aufgaben des heutigen Tages, die zuallererst darin bestehen, Informationen zu geben durch die Vertreter der europäischen Union, der Ministerien und der Mitarbeiter der ESF-Dienststelle darüber, was in den kommenden Jahren kommen wird, und er nennt weiters die wichtige Aufgabe des Begleitausschusses, die Auswahlkriterien zu genehmigen.

Der Landeshauptmann schließt, indem er dem Begleitausschuss eine nutzbringende Arbeit wünscht und indem er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ESF-Dienststelle für das zum Ausdruck gebrachte organisatorische Bemühen dankt.

Der Vertreter der europäischen Kommission – Generaldirektion für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, *Dr. Philippe Hatt*, begrüßt die Verwaltungsbehörde und alle alten und neuen Mitglieder des Begleitausschusses, und bringt seine große Freude über seine erste Teilnahme am Begleitausschuss Bozen zum Ausdruck.

Dr. Philippe Hatt erklärt, dass dieser Begleitausschuss auch das erste der Programmplanung 2007-2013 ist und gerade aus diesem Grund von besonderer Bedeutung ist, weil es gestattet, neue Anforderungen in einer Provinz zu stellen, die keinerlei große Problematiken aufweist. Er fügt hinzu, dass er beim Ablauf der Tagesordnung mit Freude feststellt, dass die aufgenommen Punkte vollständig auf der Linie sind in Übereinstimmung auf nationaler Ebene, und dies gestattet gleichzeitig zu beachten, was die Verordnungen





vorsehen, und einige Instrumente zu bestimmen wie zum Beispiel die Auswahlkriterien der für die Anwendung des Programms notwendigen Interventionen oder Bewertungen.

In Bezug auf das Operationelle Programm der Autonomen Provinz Bozen fügt er hinzu, dass dieses für seine Vollständigkeit und seine strategische Vision geschätzt worden sei. Genaue Analysen über die sozioökonomische Situation haben eine zielgerechte Anwendung in Bezug auf jene Bereiche erlaubt, welche als die Extreme des Arbeitsmarktes bezeichnet werden können wie die benachteiligten Gruppen, Immigranten und andere wichtige Problembereiche wie die Notwendigkeit, Forschung und Innovation zu unterstützen. Dies verdeutlicht die Übersetzung unter anderem in finanzieller Hinsicht in angeführte prozentuelle Beträge der Achse Anpassungsfähigkeit und Humankapital gut über dem Durchschnitt der anderen Programme und anderer übergreifender Verpflichtungen auf das gesamte Operationelle Programm in Hinblick auf die Problematik der Forschung und Innovation.

*Dr. Philippe Hatt* vertraut, dass auch dank der soliden Grundlagen der vorangehenden Programme und Besonderen des letzten für den Zeitraum 2000-2006 das Programm dazu beitragen kann, die Herausforderungen des lokalen Arbeitsmarktes, beispielsweise in Bezug auf die Hebung des Anteils älterer Arbeitnehmer, welcher von den Zielen von Lissabon noch weit entfernt ist, anzunehmen, welche darin bestehen, zu helfen, die vorzeitig errungenen Erfolge zu halten in Bezug auf eine Beschäftigung von Männern und Frauen, vielleicht, indem man sich auf eine Verbesserung der Arbeitsqualität konzentriert.

Er präzisiert, dass sich Herausforderungen nicht nur auf die Provinz Bozen, sondern sich allgemein auf die große Mehrheit der regionalen italienischen Wirklichkeiten, um Herausforderungen, die mit maximalen Einsatz und maximaler Ausstattung mit geeigneten Instrumenten anzugehen sind.

Der Vertreter der Europäischen Kommission *Dr. Maurizio Corradetti* bezieht sich auf die Grußworte von *Dr. Hatt*, bekräftigt, dass dies der erste Begleitausschuss des neuen Programms ist und daher sich neue Herausforderungen auftun.

*Dr. Maurizio Corradetti*, bezugnehmend darauf, woran *Dr. Hatt* in Hinblick auf die Südtiroler Realität erinnerte, dass diese keine großen Probleme aufweise, unterstreicht, dass hier die große Herausforderung darin liegt, es immer besser zu machen, auch weil es in der Vergangenheit gut gemacht worden ist. Er fügt hinzu, dass er sich wünscht, dass dieses neue Programm sowohl die Fortsetzung jenes vorhergehenden sei und dass es die selben Erfolge habe wie jenes, dass wir gerade abschließen.

Frau *Dr. Gianna Donati*, Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Sozialfürsorge, begrüßt und dankt den Anwesenden. Sie erklärt, dass heute der erste offizielle Akt für die Einleitung dieses neuen Programms ist, auch wenn einige Sachen bereits begonnen haben und die Genehmigung sowohl der Verordnung als auch der Kriterien die Grundlagen bilden werden, wovon aus man starten kann, um diese nächsten sieben Jahre gemeinsamer Arbeit aufzubauen.





Frau Dr. Gianna Donati erinnert daran, dass während der Festlichkeiten zum zwanzigjährigen Jubiläum des Europäischen Sozialfonds Bozen im Dezember sie die Möglichkeit gehabt hat, all das kennen zu lernen, was die Provinz in diesen sieben Jahren mit dem europäischen Sozialfonds verwirklicht hat, dank dessen viele Probleme gelöst worden sind, und sie unterstreicht die positive Art und Weise, in der sie gelöst worden sind. Projekte, die eine enorme durchschlagende Kreativität an den Tag legten, geben die Gewissheit nicht nur, wie diese Provinz mit dem Europäischen Sozialfonds zu helfen gedenke, die Probleme der Menschen zu lösen, sondern wie dies erlaubt, deren Fähigkeiten und Kreativität zu steigern. Sie bekräftigt, dass man hier Stufen der Exzellenz und Sensibilität erreicht, die dazu führt, die Menschen in dem Bereich arbeiten zu lassen, der ihnen gefällt, und dies bedeutet, die Menschen gut arbeiten zu lassen und ihnen daher eine Chance im Leben zu geben. Sie fügt dann hinzu, dass seitens des Arbeitsministeriums sich das Bemühen zur gemeinsamen Zusammenarbeit für diese sieben Jahre sowie die Bereitschaft in Hinblick auf Erfordernisse und seitens der Provinz gestellte Anfragen erneuert.

Dr. Marco Valenti, Vertreter des Ministeriums für ökonomische Entwicklung, bezieht sich auf die Danksagungen und die Grußworte. Er erklärt, dass er die Arbeiten des europäischen Fonds für Regionalentwicklung verfolgt hat und verfolgt.

Die Neuheit im Vergleich zum vorhergehenden Programm, bekräftigt Dr. Marco Valenti, welche Platz und greifende Rechtfertigung zur Anwesenheit des Ministeriums für ökonomische Entwicklung, des Ressorts für Politiken des Zusammenhalts und bezeichnender Weise der Generaldirektion für den Strukturfonds der EU gibt, ist die Tatsache, dass ein solches Ministerium wacht und verantwortlich ist für die Anwendung des fundamentalen Dokuments für alle nationalen Programme, vor allem dem nationalen strategischen Rahmen. Der nationale strategische Rahmen, der im Zeitraum 2007-2013 mit dem Beitrag aller regionalen Verwaltungen Gültigkeit hat, benennt, welche die Richtungen sind, an denen sich alle nationalen, regionalen und provinziellen Politiken orientieren.

Dr. Marco Valenti zielt darauf ab, dass das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung verantwortlich ist für den nationalen strategischen Rahmen für die Anwendung und die Koordination. Dr. Marco Valenti fügt hinzu, dass, während im vergangenen Programm in nördlichen Zentrum des Landes, wo es keinen EU-Rahmen der Unterstützung wie im Süden gab, mehr Freiheiten in der Auswahl gab, dieses Mal alle wir Akteure des Strukturfonds übereingekommen sind, ein Dokument zu verfassen, welches die Prioritäten der Maßnahmen angibt. Dieses Dokument ist mit der EU-Kommission verhandelt worden und hat eine formale Genehmigung mit der Entscheidung erhalten, als handelte es sich um das Operationelle Programm, aber es ist ein Dokument mit eindeutiger Adresse. Dr. Marco Valenti präzisiert, dass dies bedeutet, dass das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung verantwortlich ist für die Anwendung des Nationalen strategischen Rahmens, vor allem dass im Moment, in welchem die europäische Kommission richtigerweise vom italienischen Staat wissen wollen wird, was mit dem Strukturfonds in Italien geschieht, sie das Ministerium für ökonomische Entwicklung als







Gesprächspartner haben wird. Das Ministerium für ökonomische Entwicklung ist nun dazu aufgerufen, allen Programmen des Europäischen Sozialfonds zu folgen. Dr. Marco Valenti fügt hinzu, dass wir heute hier in einer Gegend des Landes sind, welchem es gut geht, und welches glücklich dasteht, aber es ist in der Tat nicht leicht, die Politik des Zusammenhalts auch in den „reichen Gegenden“ zu erhalten. Der Beitritt der neuen Länder in die Europäische Union hat die Interventionen richtigerweise nach Osten verlegt. Im Moment, in welchem alle Staaten verhandeln müssten, gab es viele Positionen, die extrem auseinander gingen, Positionen die Eingriffe nur in den ärmsten Gegenden zu beschränken verlangten.

Dr. Marco Valenti erinnert den glücklichen Erfolg der Verhandlungen und bekräftigt die Wichtigkeit der Politik des Zusammenhalts des nationalen Territoriums in diesem Programm. Von diesem Operationellen Programm kommt der beträchtlichste Anteil an Geldern vom Staat, gefolgt von der Europäischen Union, dann von der Beteiligung der Provinz, und dies erweist genau unsere vermehrte Verantwortlichkeit unserer Provinz. Die Autonome Provinz Bozen, die in der Verwendung der Strukturfonds eine besondere Virtuosität bewiesen hat. Dr. Marco Valenti spezifiziert einen weiteren Auftrag, der über die Arbeit hinausgeht, welche in diesen Jahren verfolgt werden wird müssen, wichtig weil die das weitere Ziel der Diskussion erreichen wird, welche die Leitkriterien für all das sein müssen, 2014 auf uns zukommen wird. Dr. Marco Valenti erklärt, dass es noch schwieriger sein wird, weil die nötigen Beglaubigungsschreiben erreicht sein werden, sobald alle sagen können werden, meine Herren, ich habe nicht nur alles ausgegeben, ich erfülle nicht nur, sondern ich habe Arbeitsziele erreicht, die sich gesteigert haben und die auch besser sind, dass die Zufriedenheit unter der Bevölkerung, die wir vertreten, herrscht durch die Verwendung des Strukturfonds. Es wird notwendig sein, sich am Tisch der 27 Länder mit diesem Beglaubigungsschreiben sich zu präsentieren. Dr. Marco Valenti erinnert, dass wird hoffen werden können, ein Ergebnis nach Hause zu bringen, eine Politik des Zusammenhalts, die uns begleiten könne, um zu verbessern und innerhalb des Landes Italiens zu erhalten und unter den Menschen der Länder der europäischen Union einen Zusammenhalt, der ein Bedeutung hat nicht nur für die diejenigen, wenn sie sich beschäftigen, sondern für die Personen, die in unserem Land wohnen, wenn wird die nötigen Glaubwürdigkeiten erreichen.

Frau Dr. Serenella Martini, Vertreterin des Ressorts für Chancengleichheit, erklärt den innovativen Aspekt der Präsenz des Ressorts für das kommende Programm, soweit es die Politiken des Mainstreaming und des Empowerment betrifft, überträgt Art. 16 des Strukturfonds, ihr zu den Menschenrechten des Ressorts für Chancengleichheit die Möglichkeit zum Kampf gegen jegliche religiöse Diskriminierung.

**Punkt 1 der Tagesordnung: Einsetzung des Begleitausschusses. Unterrichtung über die Institution des Begleitausschusses, einberufen mit Beschluss der Landesregierung.**





Frau Dr. Barbara Repetto Visentini fährt in den Arbeiten des Begleitausschusses mit offizieller Einsetzung des Begleitausschusses, wie lt. Verordnung 1083 vom 11. Juli 2006 vorgesehen, fort. Die Verordnung sieht vor, dass der Begleitausschuss innerhalb von drei Monaten nach der Entscheidung eingesetzt werde, Frau Dr. Barbara Repetto Visentini unterstreicht, dass zeitlichen Fristen respektiert werden. Frau Dr. Barbara Repetto Visentini erläutert die Zusammensetzung des Begleitausschusses. Der Begleitausschuss wird geleitet vom Landeshauptmann, den Vertretern der europäischen Kommission, dem Arbeitsministerium, dem Ressort für Chancengleichheit, daran teil nehmen die Landesräte Otto Sauer, Luisa Gnechi, die Verwaltungsbehörde, die Direktorin des Europäischen Sozialfonds, Vertreter aus Wirtschaft, Sozialem und Vertreter und Funktionäre aus verschiedenen Ressorts und Landesabteilungen. Frau Dr. Barbara Repetto Visentini erklärt danach die Aufgaben, wie gemäß der Verordnung der Begleitausschuss die Effizienz und Qualität der Anwendung des operationellen Programms sichert und zu diesem Zweck daher die finanzierten Aktionen überprüft und jede Abänderung gemäß der Notwendigkeit des Programms genehmigt; es bewertet periodisch die Fortschritte des Programms auf der Grundlage der Dokumente, die präsentiert werden; außerdem überprüft es die Ergebnisse der Verwaltung und verfolgt die festgelegten Ziele für jede Prioritätsachse, weiters die Bewertungen, die Jahresberichte, und es genehmigt die Endberichte der Durchführung; es kann außerdem der Verwaltungsbehörde jegliche Abänderung oder Überprüfung des Programms vorschlagen, um die Verfolgung der Ziele der Fonds zu ermöglichen oder um in dieser Hinsicht die Verwaltung einschließlich ihres finanziellen Bereiches ermöglicht und am Ende jeglichen Änderungsvorschlag, der dem Inhalt der Entscheidung der Kommission in Bezug auf die Teilnahme des Fonds inhärent ist, überprüft und genehmigt. Frau Dr. Barbara Repetto Visentini fügt hinzu, dass im Begleitausschuss im Juni zwei Jahresberichte vorgelegt werden wegen der Überlagerung zwischen den zwei Perioden des Programms. Die Verwaltungsbehörde und der Begleitausschuss garantieren daher zusammen die Qualität des Operationellen Programms. Dieser Begleitausschuss ist mit Erlass der Landesregierung Nr. 4346 vom 17.12.2007 eingerichtet worden und versammelt sich heute und gibt formell den Anstoß zur neuen Periode des Programms 2007-2013. Frau Dr. Barbara Repetto Visentini präzisiert, dass die Kopie des Beschlusses zur Einrichtung des Begleitausschusses für die Anwendung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds Ziel 2, 2007-2013 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ der Autonomen Provinz Bozen der Dokumentation beigelegt ist und die Liste der Mitglieder des Begleitausschusses enthält.

## **Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Tagesordnung**

Frau Dr. Barbara Repetto Visentini erläutert die Tagesordnung, die nach der Einsetzung des Begleitausschusses die Genehmigung der internen Verordnung vorsieht, wie nach den EU-Verordnungen vorgesehen; eine Unterrichtung über das Protokoll des Begleitausschusses OP ESF 2000-2006 vom 7. und 8. Juni 2007; eine Unterrichtung über das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds 2007-2013; Ziel







2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ der Autonomen Provinz Bozen und über den Anstoß zum Programm 2007-2008; Genehmigung der Auswahlkriterien; Unterrichtung über die für die Ausschreibung verwendeten Auswahlkriterien der Einberufung zu den Projekten vom 3. Juli 2007; die Genehmigung der Auswahlkriterien der zur Finanzierung zugelassenen Interventionen, Unterrichtung über die Kommunikationsplattform (Information und Publizität), Unterrichtung zu den Bewertungsprogrammen. Frau Dr. Barbara Repetto Visentini spezifiziert, dass in den neuen Verordnungen die Figur des von der Verwaltungsbehörde des OP ESF unabhängigen Bewerbers nicht mehr vorkommt. Sie setzt dann fort mit der Tagesordnung, die eine Unterrichtung über die Aspekte der Verwaltung und Kontrolle vorsieht, bei dieser Gelegenheit betont Frau Dr. Barbara Repetto Visentini, dass die Landesregierung sich beeilt, die Neuorganisation der Ämter zu genehmigen, die sich mit dem europäischen Sozialfonds beschäftigen, indem sie eine vollständig unabhängige Bescheinigungsbehörde repräsentieren, die Tagesordnung setzt mit einer Unterrichtung über den Stand des Fortschrittes des OP 2000-2006 und einer Unterrichtung über das System der Akkreditierung fort. Nachdem es keine Feststellungen zur Tagesordnung gab, genehmigte der Begleitausschuss diese.

### **Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung der internen Geschäftsordnung des Begleitausschusses**

Dr. Daniele Mori erläutert die interne Geschäftsordnung des Begleitausschusses der Autonomen Provinz Bozen, erklärt, wie man zur Verwirklichung der internen Verordnung gelangt ist, vergleichend nicht nur die interne Regelung der italienischen Autoritäten, sondern auch jene der deutschen und englischen Verwaltungsbehörde sowie den Angaben folgend, die vom Ministerium für Arbeit und von Tecnostruttura gekommen sind. Dr. Daniele Mori erklärt, dass die Verordnung sich zusammensetzt aus der Einleitung, dem Art. 1 zu den Kompetenzen, dem Art. 2 zu den Aufgaben, dem Art. 3 zu den Mitgliedern des Ausschusses, dem Art. 4 der Präsidentschaft des Begleitausschusses, dem Artikel 5 der Aufgaben der Präsidentschaft des Begleitausschusses, dem Art. 6, den Versammlungen des Ausschusses, Art. 7 zum Protokoll, Art. 8 zur gesetzlichen Anzahl und den Beschlüssen, Art. 9, schriftliche Prozedur und Konsultation, Art. 10, Transparenz und Kommunikation, Art. 11 Übermittlung der Mitteilung und der Dokumentationen, Art. 12, technisches Sekretariat des Begleitausschusses, Art. 13, Abänderungen der internen Verordnung.

Die Vertreterin des Arbeitsministeriums, Frau Dr. Donati, erklärt, dass, was ihr Ministerium betrifft, die Verordnung in Ordnung geht und dass die Verordnung die Werte der Transparenz, die die autonome Provinz Bozen immer gut zum Ausdruck gebracht hat, widerspiegelt.

Nach einer kurzen Diskussion, die sich auf das Thema Interessenskonflikt in Art. 3 der Verordnung „Ausschuss intern“ und den Vorschlag der Assessorin Gnechi konzentriert, führt man die Beschriftung persönlicher Interessenskonflikt durch, die die vorhergehende Beschriftung „Interessenskonflikt“ abändert und es erlaubt die





Verordnung besser zu spezifizieren und klarer zu machen. (Paragraph 4, Art. 3). Mit dieser Abänderung wird die interne Geschäftsordnung genehmigt.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Unterrichtung zum Protokoll des Begleitausschuss OP ESF 2000-2006 vom 7 und 8. Juni 2007.**

Dr. Daniele Mori präsentiert eine Information über das Protokoll des Begleitausschuss PO ESF 2000-2006 vom 7. und 8. Juni 2007, da es keine Feststellungen zum Protokoll des Begleitausschusses OP ESF 2000-2006 vom 7. und 8. Juni 2007 gab, hat es der Begleitausschuss genehmigt mit schriftlicher Prozedur genehmigt.

Dr. Daniele Mori präzisiert, dass das nun auch dessen Übersetzung zu den Akten beigelegt wird und dass das Protokoll auf der Internetseite veröffentlicht werden wird.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Unterrichtung zum Operationellen Programm des europäischen Sozialfonds 2007-2013, ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ der Autonomen Provinz Bozen und über den Start des Programms 2007-2008.**

Frau Dr. Barbara Repetto Visentini erläutert entlang einer Präsentation das Operationelle Programm der autonomen Provinz Bozen.

Frau Dr. Barbara Repetto Visentini erklärt, dass das OP das Dokument des Programms auf territorialer Ebene ist, welches den Gebrauch des Europäischen Sozialfonds regelt. Sie erläutert die allgemeinen Ziele des OP, dem Verlauf dem das OP gefolgt ist, um genehmigt zu werden; die EU-Verordnungen, die Struktur des OP, von den Analysen der Zusammenhänge zu den Bewertungen, die der Strategie vorgelagert sind, zur Strukturierung der Achsen, zu den Prioritäten der Interventionen, zu den spezifischen und operationellen Zielen, darüber spezifizierend die Ressourcen und durch die EU-Verordnungen beschriebenen Rollen und die involvierten Hauptinstitutionen.

Frau Dr. Barbara Repetto Visentini präzisiert, welche die Ziele sind, die für die autonome Provinz Bozen in gang zu setzen sind um die Erreichung der EU-Ziele zu garantieren.

**6. Genehmigung der Auswahlkriterien:**

- Unterrichtung über die Auswahlkriterien, wie sie für die Ausschreibung der Projekte vom 3. Juli verwendet werden.
- Genehmigung der Auswahlkriterien der Interventionen, die zur Finanzierung zugelassen sind.

Sandra Favetta erläutert das Dokument: „die Auswahlkriterien der Operationen des Programms 2007-2013“, indem sie den Zweck des Dokuments erklärt, welche die Typologien der kofinanzierten Operationen des ESF sind, und die Modalitäten des Zugangs zur Finanzierung, welche die Auswahlkriterien der Operationen sind und





welche die Interventionen, ausgerichtet auf Personen sowie die systemwirksamen Aktionen sind. Sie erläutert außerdem die Struktur des Bewertungsprozesses, basierend auf einem multikriteriellen Bewertungsmodell.

Dr. Daniele Mori erklärt die geltenden Normen, die Konzepte, die Prinzipien, die zu verfolgenden Schritte, die Prozeduren und Operationen, die zu finanzieren sind in der Materie der Prozeduren zur öffentlichen Evidenz., von Verträgen der öffentlichen Vergabe, von Ausschreibungen, von Einladungen, einen Vorschlag zu präsentieren in Bezug auf Bildungsaktivitäten und systemwirksame Aktionen. Er präzisiert außerdem die Fristen und Modalitäten des Abschlusses von Konventionen und die Typologien der Unternehmen, die Anrecht auf den Abschluss der Konvention haben. Er schließt ab mit einer Erläuterung der Auswahlmodalitäten, der Veröffentlichung der Ausschreibungen und der Fristen der Vergabe zur öffentlichen Evidenz.

Marco Repetto ersucht um Klärung in Bezug auf die Unterscheidung zwischen systemwirksamen Aktionen und Aktionen, die auf Personen ausgerichtet sind.

Frau Dr. Barbara Repetto Visentini erklärt die Unterscheidung zwischen systemwirksamen Aktionen und Bildungsaktivitäten, die auf Personen ausgerichtet sind, präzisiert, dass es keine Probleme der Vermischung gibt zwischen den zwei Aktionen, insoweit ist die Unterscheidung klar.

Es wird ein Vorschlag gemacht, in der Typologie Aktionen, bezogen auf Personen, eine Spezifizierung für systemwirksame Aktionen hinzuzufügen. Barbara Repetto „In den Bildungsaktivitäten können Tätigkeiten zugelassen sein, die vertiefte Forschungsanalysen darstellen, welche speziell systemwirksame Aktionen sind, aber nicht in Bildungsaktivitäten hineinfallen. Nimmt diesen Ratschlag auf.“

Frau Dr. Francesca Miori fragt um Erklärungen darüber, wie man die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in den Fragen sichern kann, die in der Ausschreibung vorgestellt werden.

Flavia Pesce antwortet, dass sie versichert, dass die Verwaltungsbehörde eine weit reichende Wichtigkeit allen Aktivitäten gegenüber in Bezug auf die Chancengleichheit sowohl im vergangenen als auch im neuen Programm gegeben hat, sie präzisiert, dass die Verwaltungsautorität immer großes Augenmerk auf die individuelle Anwendung der spezifischen Kriterien gelegt hat sowohl für die Auswahl der Bildungsaktivitäten als auch für die Auswahl der systemwirksamen Aktionen.

Dr. Marco Valenti interveniert, indem er erklärt, nicht die Auswahlkriterien mit den Fristen einer Ausschreibung zu vermischen. Er präzisiert dann, dass in den Auswahlkriterien, wie beschrieben auf Seite 11 des Anhangs 6 der Dokumentation, klar hervorgeht, dass Präferenzen für die Chancengleichheit vorhanden sind, die die Verwaltungsbehörde hervorgehoben hat. Er erläutert danach die Erfahrung der FESR oder einiger Realitäten, wo ausgehend von der Arbeit eines Begleitausschusses sich Formen der Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Instanzen für Chancengleichheit entwickelt haben und wer sich damit beschäftigt, die Kriterien zu verfassen und die Ausschreibungen vorzuschlagen.

Frau Dr. Martini unterstreicht, dass diesbezüglich wichtige Bezugsdokumente erarbeitet wurden wie zum Beispiel die „Integration des Mainstreaming in den öffentlichen Vergaben, juristischen Aspekten und





Bezeichnungen“ die mit dem Beitrag des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und in voller Zusammenarbeit mit dem Ressort für Chancengleichheit des Ministerrates veröffentlicht wurden.

Frau Dr. Flavia Pesce verdeutlicht, dass die Autonome Provinz Bozen mit ihrem OP mehrmals als best practice sowohl vom Ministerium als auch von der europäischen Kommission bestimmt worden ist gerade über die Modalitäten, mit denen das Thema Chancengleichheit im Allgemeinen des Mainstreamings und der Chancengleichheit im weiteren Sinn befasst worden ist. Das Dokument, welches vorher als ein absolut bekanntes Dokument zitiert worden ist und gerade durch die Verwaltungsbehörde erstellt worden ist, die darüber bis zum Ende der Prozedur geschätzt hat, die zur selben Definition des Dokumentes geführt hat und legt das Augenmerk gerade darauf, dass auch die Modalitäten des konstanten Anschlusses und die stete Präsenz mit allen anderen Autoritäten sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Sie bezeichnet außerdem einen Band, der zu diesen Thematiken veröffentlicht worden ist und der den Willen der Verwaltungsbehörde repräsentiert, zu vertreten, was in Sachen Chancengleichheit im Zeitraum 2000-2006 getan worden ist, sie erinnert, dass es sich um ein spezifisches Kapitel handelt, welches sich den Auswahlkriterien widmet und beschreibt, wie sich all die spezifischen Anforderungen verändert haben.

Frau Dr. Repetto Visentini geht weiter zur Genehmigung der Auswahlkriterien der zur Finanzierung zuzulassenden Interventionen. Da es keine Feststellungen gab, wurden diese Kriterien vom Ausschuss genehmigt.

Sandra Favetta informiert über die Auswahlkriterien, wie sie für die Ausschreibung der Projekte vom 3. Juli 2007 verwendet werden. Sie erklärt, dass gemäß Artikel 56 der Verordnung (EG) 1083/06 die Autonome Provinz Bozen die Operationen des operationellen Programms des ESF 2007-2013 eingeleitet hat, sich beziehend auf ein Auswahlverfahren der Projektvorschläge, die in der vergangenen Periode 2000-2006 mit viel Erfolg ausgearbeitet worden sind. Im besonderen die in der vergangenen Periode angepassten Kriterien sind im Sinn der Verordnung (EG) 1081/06 und 1083/06 sowie der Ziele, die in den Anwendungsmodalitäten des neuen OP enthalten sind, revidiert worden. Es handelt sich um Kriterien, die für die Auswahl der Mitteilungen von 2007 benutzt werden, welche in der Tat in ihrer Strukturierung die Methodologie der Bewertung vorwegnehmen, die zur Genehmigung dieses Begleitausschusses präsentiert wurde, vorwegnehmen. Sie präzisiert das dies nicht stimmt, dass der Verwaltungsbehörde vor dem Abschicken der Zahlungsanträge an die Kommission der Rechnungslegung der Ausgaben eine weitere genaue Überprüfung durchführt um sicher zu gehen, dass die finanzierten Operationen gemäß der heute genehmigten Kriterien ausgewählt worden seien. Sie erklärt dass schon bis heute man vollkommen in der Lage ist, den Mitgliedern dieses Ausschusses zu versichern, dass für die Mitteilungen von 2007 die Autonome Provinz Bozen in Befolgung der EU-Normen gemäß Art. 69 der Verordnung (EG) 1083/06 sowie Kapitel II, Abschnitt 1 der Anwendungsverordnung der Strukturfonds 1828/2006 fortgeschritten ist. Die vorgeschlagenen Auswahlkriterien werden vom Begleitausschuss genehmigt.





## 7. Verwaltungsbehörde: Unterrichtung über den Kommunikationsplan (Information und Öffentlichkeit)

Dr. Maurizio Corradetti interveniert präzisierend, dass die Kommunikationsplattform der Kommission innerhalb von 4 Monaten nach der Annahme des OP präsentiert werden muss. Die Kommission hat zwei Monate Zeit zur Genehmigung und der Anfrage nach eventuellen Abänderungen. Er präzisiert dann, dass in Art. 7 der Verordnung (EU) 1828 in der auf Italienisch übersetzten Version folgender Fehler in Punkt 2 vorhanden ist, dass –Zitat – „die Verwaltungsbehörde verantwortlich ist für die Organisation mindestens einer der folgenden Interventionen zur Information und Veröffentlichung“, zu korrigieren ist mit „die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich für die Organisation aller Interventionen zur Information und Veröffentlichung“, daher nicht zu einer dieser Aktivitäten, sondern zu allen.

Lucia Baldassarre präsentiert Information zur Plattform für Information, Kommunikation, Öffentlichkeit. Sie erläutert die EU-Verordnungen in Sachen Information und Öffentlichkeit, die Kommunikationsplattform des ESF Bozen, die Aktivitäten und Aktionen, auf die sich die Plattform konzentriert. Sie erklärt dann die Ziele die der Dienst mit der Redaktion der Plattform vorschlägt, die Modalitäten, die Instrumente, an wen sie sich wendet, die Ziele, das System der Bewertung der Plattform und das Budget in Bezug auf das neue Programm.

## 8. Unterrichtung zu den Bewertungsprogrammen der Verwaltungsbehörde des OP ESF.

Dr. Daniele Mori präsentiert die Information zu den Bewertungsprogrammen der Verwaltungsbehörde des OP ESF.

Dr. Daniele Mori erklärt, dass während des vorigen Programms die Bewertungen von der Verordnung vorgesehen waren und eine „institutionelle Forderung“ (Zwischenbewertung und Aktualisierung der Zwischenbewertung) repräsentieren, während für die aktuelle Programmperiode sie eine andere Rolle spielen (wie im Arbeitspapier Nr. 5 der Kommission *“Indicative Guidelines on Evaluation Methods – Evaluation During The ProgrammingcPeriod”* vorgesehen). Die Bewertungen werden von den Anforderungen des Programms geleitet und artikulieren sich entlang des Programmplanungsperiode (on going Evaluation), das Programm auf allen Ebenen bewertend. Dr. Daniele Mori erläutert die Themen die sich auf die Grundlegung der Bewertungsaktivitäten, die spezifischen Bewertungsaktivitäten, die Bewertungen der allgemeinen Strategie des OP, die Bewertung der Entwicklung der Innovation und der territorialen Wettbewerbsfähigkeit, der Bewertung der Qualität des Systems der fortwährenden Bildung und der Anpassungsfähigkeit der Arbeiter in Blickwinkel der Integration der Interventionen, die Bewertung der Politik der aktiven Alterung der Bevölkerung, den sozialen Einschluss mit speziellem Bezug auf die Bildung für Arbeiter und Unternehmen im Nonprofit-Sektor, die Bewertung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen und des mainstreamings im Allgemeinen, der





Finanzierung und der Vorausschau weiterer Aktivitäten beziehen. Er schließt ab mit einer Erläuterung der spezifischen Indikatoren des OP ESF 2007-2013 der Autonomen Provinz Bozen.

## 9. Unterrichtung zu den Aspekten der Verwaltung und Kontrolle

Frau Dr. Repetto Visentini führt in die Verwaltungs- und Kontrollsysteme ein, erklärt, dass ein Beschluss vorliegt um sehr klar auf institutioneller Ebene die betreffenden Behörden Verwaltung, Bescheinigung und Audit zu trennen.

Dr. Laura Favaro präsentiert Information zu den Aspekten der Verwaltung und Kontrolle. Sie erläutert die allgemeinen Prinzipien des Verwaltungs- und Kontrollsystems und der Beschreibung der Behörden 2007-2013, der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und der Auditbehörde, erklärt deren Funktionen, Rollen und Aktivitäten. Sie erläutert dann die neue Organisationsstruktur der Verwaltungsautorität der ESF-Dienststelle, der Bereiche, deren Funktionen, der Tätigkeiten und Aufgaben. Sie fährt fort präzisierend in der Beschreibung des verwaltungs- und Kontrollsystems, der Funktionen, die jeder Behörde und deren Abteilung zwischen den Ämtern anvertraut sind, der Durchführung der Tätigkeiten und der Beziehung zwischen den verschiedenen Behörden, der Aufgaben der Behörden gegenüber der nationalen Behörden und der EU-Kommission. Sie schließt ab mit der Beschreibung des Systems der Überprüfungen der Verwaltungsbehörden des ESF.

## 10. Verwaltungsbehörde: Unterrichtung über den Stand des Fortschrittes des POR 2000-2006

Dr. Manuela Mohr präsentiert Information zum stand des Fortschrittes des POR 2000-2006.

Sie präsentiert den finanziellen Stand 2000-2006 des ESF Ziel 3, OP 1999 IT 053 PO 006 mit der Situation am 15.12.2007 und dem finanziellen Stand 2007-2013, ESF Ziel 2, CCI 2007 IT 052 PO 009 mit der Situation am 15.12.2007.

## 11. Verwaltungsbehörde: Unterrichtung über das System der Akkreditierung

Sandra Favetta präsentiert aktuelle Information zum Stand des Systems der in der Provinz Bozen gültigen Akkreditierung zum Zeitpunkt 31. Dezember 2007. Sie schickt voraus, dass das System, eingeführt ist mit Genehmigung mit Beschluss der Landesregierung vom 2.7.2002, erlaubt sich, bereits mit der Ausschreibung vom Dezember 2004, Projekte auch den nicht akkreditierten operationellen Sitzen vorzustellen. Sie erklärt außerdem, die die Akkreditierung am Schalter ist, das heißt, man kann die Anfrage jederzeit Stellen. Sandra Favetta präzisiert dass, um von 2007 zu beginnen, in Mitwirkung mit dem bei der Technostruktur eingesetzten







Koordinationsstisch die ESF-Dienststelle sich aktiviert hat um das eigene System an das definitive Modell auf nationaler Ebene anzupassen, und in den ersten Monaten von 2008 intendiert man den wichtigsten Wechsel einzuführen, es handelt sich dabei um die Passage der Akkreditierung der Bildungsstandorte an die Akkreditierung des Gefüges.

## 12. Sonstiges

Frau Dr. Repetto Visentini erklärt dass bezüglich der zulässigen Kosten, im Augenblick eine Arbeitstisch am Arbeitsministerium zusammen mit der Technostruttura und den Regionen ein Modell für das Vademecum zu den zulässigen Kosten ausarbeitet. Auch die Verwaltungsbehörde des ESF Bozen arbeitet ein eigenes Vademecum aus das sich am nationalen Modell anlehnt.

Lucia Baldassarre spezifiziert, dass die Regeln der zulässigen Ausgaben gemäß Art 56 der Verordnung (EG) n. 1083/2006 auf nationaler ebene festgelegt werden. Sie erklärt, dass die Verwaltungsbehörde des ESF Bozen, ausgehend vom nationalen Dokument, ein eigenes Vademecum ausarbeitet, das für die nächsten Ausschreibungen der Bildungsaktivitäten bereits sein muss.

Frau Dr. Laura Frascarelli erklärt, dass die Sitzungen der Arbeitsgruppe, einberufen von einigen Regionen und vom Arbeitsministerium weitergehen, und dass das Vademecum die Prinzipien und allgemeinen Kriterien und Lösungen enthält, die danach geteilt werden in Bezug auf die spezifischen Problematiken des Europäischen Sozialfonds. Sie präzisiert, dass das Vademecum eine reihe von Definitionen enthalten wird wie zum Beispiel angefangen vom Begünstigten bis hin zum Partenariat die Prinzipien der Klassifikation der Ausgaben der direkten und indirekten Kosten, außerdem der steuerlichen Aspekte und der Modalitäten der Garantie.

Ulrich Höllrigl fragt, ob es möglich sei, in die ESF-Kommission das Vademecum zu bringen um einige Vorschläge diskutieren zu können.

Frau Dr. Repetto Visentini antwortet, dass der Vorschlag aufgenommen ist und dass bereits vorgesehen ist, ihn in die ESF-Kommission auch andere Dokumente zu bringen, und danach wird es ein spezielles Treffen geben, um die Vorschläge und die von mehreren Seiten eingegangenen Anfragen zu prüfen.

Dr. Marco Valenti ersucht für eine Frage der internen Organisation des Ressorts um die Gefälligkeit einer nach Möglichkeit besseren Koordination in der Termingestaltung der Arbeiten des Begleitausschusses zwischen ESF und FESR.

Dr. Repetto Visentini antwortet, dass dies sehr gerne gemacht werden wird.

Dr. Repetto Visentini dankt dem ganzen Begleitausschuss für die Mitwirkung an den Arbeiten der Versammlung und grüßt alle Anwesenden.

Die Schriftführerin





Dott.ssa Cristina Devigili

Die Vorsitzende des Begleitausschusses

Frau Dr. Barbara Repetto Visentini



EUROPÄISCHER SOZIALFONDS - FONDO SOCIALE EUROPEO

